



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Uedem

über die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Uedem Nr. 10 a - Gewerbegebiet östlich der Weezer Straße

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Wirtschaftsförderung der Gemeinde Uedem hat am 03.02.2025 gemäß § 2 Absatz 1 und § 1 Absatz 8 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394), die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Uedem Nr. 10 a - Gewerbegebiet östlich der Weezer Straße - sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist es, ein Gebäude mit Staffelgeschossen auf dem Grundstück Gemarkung Uedem, Flur 4, Flurstück 907 zu ermöglichen.

Im Erdgeschoss soll „nicht störendes Gewerbe“ und in der 2. und 3. Ebene (Staffelgeschosse) sollen Wohnungen für den sogenannten „Sozialen Wohnungsbau“ entstehen. Zudem sollen 6 Reihenhäuser errichtet werden.

Um die Bebauung gemäß der vorliegenden Planung zu ermöglichen, soll die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse für das Grundstück von bisher zwei auf künftig drei geändert werden. Die maximale Firsthöhe von 10 m bleibt dabei bestehen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 13 BauGB bekannt gemacht.

Der Planbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Es wird kein Vorhaben vorbereitet oder begründet, welches eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem gleichnamigen Gesetz oder nach Landesrecht erforderlich werden lässt. Auch sind keine Schutzgüter gemäß § 1 Absatz 6 BauGB

betroffen. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Der Entwurf der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Uedem Nr. 10 a mit Begründung liegt **in der Zeit vom 06.03.2025 bis einschließlich 07.04.2025** im Rathaus der Gemeinde Uedem, Mosterstraße 2, Zimmer 30 (Fachbereich 4 Planen, Bauen und Umwelt), 47589 Uedem, während der Dienststunden

montags und dienstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen bzw. Informationen schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Uedem vorbringen.

Die Planunterlagen werden zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Uedem unter „www.uedem.de/bauen-umwelt-wirtschaft/aktuelle-bauleitplanung-und-oeffentlichkeitsbeteiligung“ eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Uedem Nr. 10 a unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Uedem Nr. 10 a nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die antragstellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Uedem, den 13.02.2025

gez. Weber

(Rainer Weber)
Bürgermeister